

Vortrag an den Ministerrat

14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention, CMS); 12. bis 17. Februar 2024 in Samarkand, Usbekistan; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten („Bonner Konvention“/„Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals“, kurz „CMS“, BGBl. III Nr. 149/2005, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 133/2013) und hat erstmals im November 2005 an der 8. ordentlichen Konferenz der Vertragsparteien vollberechtigt teilgenommen. Die Europäische Union ist selbstständige Vertragspartei des Übereinkommens.

Voraussichtlich vom 12. bis 17. Februar 2024 findet in Samarkand (Usbekistan) die 14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten statt (COP14).

Ziel des Übereinkommens ist es, durch den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit koordinierte Schutzmaßnahmen für das Verbreitungsgebiet, die Zugrouten und die Rastplätze wandernder Tierarten, die weltweit auf circa 8.000 bis 10.000 Arten geschätzt werden, international zu etablieren. Diese Arten nutzen auf ihren regelmäßigen Wanderbewegungen in der Luft, im Meer, auf der Erde oder in Flüssen verschiedene Länder, Kontinente, Lebensräume und Klimazonen für verschiedene Abschnitte ihres Lebenszyklus. Der staatenübergreifende Schutz ist daher für diese Arten überlebensnotwendig.

Die 14. Konferenz der Vertragsparteien erinnert unter dem Titel „Nature knows no borders“ daran, dass wandernde wildlebende Tierarten politische Staatsgrenzen überqueren und das Überleben dieser Arten von internationaler Zusammenarbeit und

grenzüberschreitender Artenschutzarbeit abhängig ist. Im Rahmen der diesjährigen Konferenz werden u.a. folgende Themen behandelt werden:

- Evaluierung von Anträgen zur Änderung der Anhänge des Konventionstextes, d.h. Listung von Arten in den CMS Schutzanhängen (u.a. Luchs)
- Evaluierung der Maßnahmen zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten
- Fragen zum Schutz der betreffenden Arten in den folgenden Tiergruppen
 - Aquatische Arten (u.a. Süßwasserfische inkl. Europäischer Aal, Auswirkungen der Meeresverschmutzung auf wandernde Arten, Bedrohungen der Arten durch die Fischerei)
 - Vogelarten (u.a. Prävention der illegalen Jagd und des illegalen Handels mit Zugvögeln, Aktionspläne u.a. für Zugvögel in der afrikanisch-eurasischen Region)
 - Terrestrische Arten (u.a. Afrikanischer Elefant, Jaguar)
- Übergreifende Naturschutzthemen (u.a. Naturschutzmanagement, erneuerbare Energien, Klimawandel, Lichtverschmutzung, Plastikverschmutzung, Tourismus)
- Wissenschaftliche Studien und Berichte über den Erhaltungszustand der wandernden wildlebenden Tierarten
- Berichte der Präsidentschaft, des Sekretariats, der nachgeordneten Organe der Konvention sowie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
- Bericht über die Umsetzung des strategischen Plans 2015-2023 und des Arbeitsprogramms 2020-2023 sowie Beschluss des neuen strategischen Plans für wandernde wildlebende Tierarten
- Nationale Berichte der Vertragsparteien
- Beschluss des Budgets 2024-2026
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, multilateralen Umweltabkommen und Biodiversitätskonventionen.

Diskussionen über die Implementierung der Konvention und die Listung von Arten in den Anhängen werden den Schwerpunkt der Verhandlungen bilden.

Die Ratsarbeitsgruppe Internationale Umweltangelegenheiten/Biodiversität erarbeitet und beschließt die Positionspapiere der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten der Konferenz. Die Ratsarbeitsgruppe Umwelt bereitet allfällige vom Rat zu treffende Entscheidungen über bei der Konferenz einzunehmende Haltungen vor.

Für die österreichische Delegation zur 14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (COP14) ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

| | |
|--|---|
| Klara Kamper, MSc BSc Delegationsleiterin | Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie |
| Mag. Birgit Michaela Leitner, BA Stellvertretende Delegationsleiterin | Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie |
| Mag. Dr. Andreas Ranner delegiertes Mitglied | Amt der Burgenländischen Landesregierung |

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ämter und Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden diese aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (COP14) sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Klara Kamper MSc, BSc, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Mag. Birgit Michaela Leitner, BA, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

19. Jänner 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister